

AKADEMIE AP-002 10/2/2009

Arztprüfungen der Österreichischen Ärztekammer

Darstellung der Ziele, Grundsätze der Durchführung und der Qualitätssicherung der Arztprüfungen der Österreichischen Ärztekammer sowie die Abwicklung durch die österreichische akademie der ärzte

Inhalte

1. Ziel des Berichtes	3
2. Gesetzliche Grundlage und Organisation	4
Überblick über die Aufgabenverteilung	6
3. Prüfungsgrundsätze und Prüfungsziele	8
4. Arztprüfungen 2007–2008: Kandidatenzahlen und Ergebnisse	10
5. Informationen und Möglichkeiten zur Vorbereitung für KandidatInnen	11
6. Qualitätssicherung	13
7. Erfahrungen und Schlussfolgerungen des wissenschaftlichen Beirates.....	15

Anhang

- A.1. Abkürzungen und wichtige Begriffe
- A.2. Qualitätskriterien (must) für die ÖÄK Facharztprüfungen

1. Ziel des Berichtes

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend, hat die Österreichische Ärztekammer die Arztprüfungen als Lizenzierungsprüfungen für ÄrztInnen für Allgemeinmedizin und FachärztInnen entwickelt.

Mit der Entwicklung der Arztprüfungen wurde 1997 begonnen; sie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften der Sonderfächer und der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Die Grundkonzeption in prüfungsdidaktischer Hinsicht wurde in Zusammenarbeit mit international renommierten Fachleuten und österreichischen Experten der Medizinischen Universität Wien erarbeitet.

Die Österreichische Ärztekammer hat der akademie der ärzte die praktische Durchführung der Prüfungen übertragen. Die ersten Arztprüfungen fanden 1999 statt.

Bis Ende 2008 haben mehr als 9.000 ÄrztInnen die Arztprüfung in ihrem jeweiligen Fach erfolgreich abgelegt.

Mittlerweile ist der Qualitätslevel der österreichischen Arztprüfungen sehr hoch; auch in internationalen Vergleichen erzielt er höchste Anerkennung.

Präs. Dr. Peter Niedermoser
Leiter des Bildungsausschuss und der
Prüfungskommission Facharztprüfung
der ÖÄK

Präs. Dr. Wolfgang Routil
Präsident der österreichischen
akademie der ärzte

Dr. Walter Dörner
Präsident der Österreichischen Ärztekammer

2. Gesetzliche Grundlage und Organisation

Im Rahmen der Novellierung des Ärztegesetzes 1994 hat der Gesetzgeber die Einführung der Arztprüfung in Analogie zu anderen Staaten als Voraussetzung für die Ausübung des ärztlichen Berufs festgelegt. Damit soll im Sinne der Patientensicherheit sichergestellt werden, dass alle ÄrztInnen, die ihre Ausbildung abschließen, über ein entsprechendes Kompetenzniveau verfügen und in der Lage sind, den Arztberuf qualitätsgesichert auszuüben. Für die Anerkennung als (Fach)Arzt ist neben der Ausbildungszeit und dem Rasterzeugnis auch die positiv bestandene Prüfung nötig. Das Bestehen der Prüfung ist daher Voraussetzung für die Erteilung der „Lizenz“ zur eigenverantwortlichen Tätigkeit.

Das Ärztegesetz regelt die Organisation und Durchführung der Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharztprüfungen in Österreich:

Auszug aus dem Gesetzestext zur Facharztprüfung:

„Die Durchführung und Organisation der Facharztprüfung obliegt der Österreichischen Ärztekammer, die sich dazu eines Dritten bedienen darf, im Zusammenwirken mit inländischen Fachgesellschaften. Die Österreichische Ärztekammer hat nähere Vorschriften über die Organisation und Durchführung der Facharztprüfung, einschließlich eines für die Durchführung der Prüfung zu entrichtenden Prüfungsentgeltes zu erlassen. Bei der Festsetzung des Prüfungsentgeltes ist auf den mit der Organisation und Durchführung der Prüfung verbundenen Zeit- und Sachaufwand Bedacht zu nehmen.“

Die akademie der ärzte wurde von der Österreichischen Ärztekammer beauftragt, die Arztprüfungen durchzuführen. Die Österreichische Ärztekammer legte für die Arztprüfungen fest, dass die Gesamtkonzeption und die Durchführung wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden müssen und prüfungsdidaktisch auf einem hohen Niveau erfolgen soll. Die konzeptionelle prüfungsdidaktische Basis für die Arztprüfung wurde durch das Expertenteam der Medizinischen Fakultät Bern (Institut für Aus- und Weiterbildung) unter der Leitung von Univ.Prof. Ralph Bloch gelegt. Das Grundlagenwerk „Kompetent prüfen“ ist auch heute noch die Basis für die laufende Qualitätssicherung der Arztprüfungen. Die kontinuierliche wissenschaftliche Beratung und Evaluation der Arztprüfungen erfolgt seit dem Start der Prüfungen durch die Besondere Einrichtung für Medizinische Aus- und Weiterbildung (BEMAW) der Medizinischen Universität Wien unter der Leitung von Univ.Prof. Dr. Martin Lischka.

Die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer hat für die Arztprüfungen eine Prüfungsordnung (PO) erlassen.

Für grundsätzliche Fragen der Arztprüfungen sowie die laufende Qualitätssicherung wurde in der Österreichischen Ärztekammer eine Prüfungskommission für die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und eine Prüfungskommission für die Facharztprüfung eingerichtet. Für jedes Sonderfach wurde eine fachspezifische Prüfungsrichtlinie erarbeitet, die von der Prüfungskommission Facharztprüfung auf Vorschlag des fachspezifischen Prüfungsausschusses beschlossen wurde. Sie regelt die Details für die Durchführung der Prüfung und enthält für AusbilderInnen und KandidatInnen Informationen über die empfohlene Prüfungsvorbereitung. Diese Informationen sind auch auf der Homepage der akademie der ärzte (www.arztakademie.at) sowie bei den wissenschaftlichen Gesellschaften abrufbar.

Die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Prüfungen der einzelnen Fächer werden von der akademie der ärzte sowohl organisatorisch als auch logistisch betreut. Fachspezifische Prüfungsausschüsse sind in jedem Sonderfach für die fachlich-medizinische Durchführung der Prüfung verantwortlich. Die Prüfungsausschüsse werden von den wissenschaftlichen Gesellschaften vorgeschlagen. Die Prüfungsausschüsse legen die Prüfungsinhalte der Prüfung fest, wählen die Prüfer für mündliche Prüfungen aus, haben die fachliche Kontrolle über die Prüfungen inne und entscheiden über die Prüfungsergebnisse.

Überblick über die Aufgabenverteilung

Zuständiges Gremium	Verantwortungsbereich
Vollversammlung der ÖÄK	Beschluss der Prüfungsordnung
Vorstand der ÖÄK	Empfehlungsbeschlüsse für Novellen der Prüfungsordnung; Nominierung der Prüfungskommissionen und der Beschwerdekommision
Bildungsausschuss der ÖÄK	Empfehlungen an den Vorstand der Österreichischen Ärztekammer für die inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung der Arztprüfungen
Prüfungskommissionen Arzt für Allgemeinmedizin der ÖÄK Prüfungskommission Facharztprüfung der ÖÄK	Aufgabengebiet lt. Prüfungsordnung: <u>Prüfungsdidaktisch:</u> Qualitätssicherung, Weiterentwicklung der Prüfungsmethoden und Bewertungsverfahren; <u>Organisatorisch:</u> Überprüfung von Beschwerden zum Prüfungsablauf, Entsendung von Beobachtern zu den Prüfungen, Nominierung und Abberufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse; Beschlussfassung über Prüfungsrichtlinien und Durchführungsbestimmungen.
Fachspezifische Prüfungsausschüsse für die Facharztprüfungen	Aufgaben lt. Prüfungsordnung: Konzeption und Entwicklung der fachspezifischen Prüfungsrichtlinie; Vorschlag von Prüfungstermin(e) und ort(e); Inhaltliche Zusammenstellung der Prüfung (Fragenauswahl, etc.); Festlegen der Bestehensgrenze und der individuellen Prüfungsergebnisse; Festlegen der zum Einsatz kommenden Prüfer;

	<p>Berichte an den Prüfungskommission;</p> <p>Entwicklung und Wartung des Fragenpools.</p>
Beschwerdekommision der ÖÄK (nominiert vom Vorstand der ÖÄK)	Beurteilt Beschwerden der KandidatInnen gegen das Prüfungsergebnis
akademie der ärzte	<p>Betreuung und Information der Kandidatinnen;</p> <p>Betreuung der Prüfungsgremien;</p> <p>Organisatorische /logistische Prüfungsdurchführung in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen;</p> <p>Berichte und Statistiken für die Prüfungsgremien und die zuständigen ÖÄK Gremien;</p> <p>Abrechnung, Budgetierung;</p>

3. Prüfungsgrundsätze und Prüfungsziele

Nach intensiven Diskussionen innerhalb der Österreichischen Ärztekammer hat man sich dazu entschlossen, die Abschlussprüfung mit einem hohen Qualitätsanspruch einzurichten und nachhaltig für eine Qualitätssicherung zu sorgen („high-stakes-examination“). Experten, die bereits Erfahrung auf dem Gebiet der Entwicklung solcher Prüfungen und der entsprechenden Fragestellungen haben, wurden mit dem Prüfungsdesign beauftragt. (Univ.Prof. Ralph Bloch von der Medizinischen Fakultät in Bern)

Die Österreichische Ärztekammer hat auch beschlossen, dass den Arztprüfungen ein standardisiertes und evaluierbares Verfahren unter Einbeziehung von entsprechenden ExpertInnen zugrunde gelegt werden muss.

Die von Univ.Prof. Ralph Bloch entwickelten Prüfungsgrundsätze lauten – auszugsweise – wie folgt:

Der Inhalt jeder Arztprüfung muss folgenden Anforderungen genügen:

- für das Fach repräsentativ
- wissenschaftlich korrekt
- für die ärztliche Tätigkeit relevant
- an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert

Weitere Qualitätsaspekte sind:

- Der wichtigste Qualitätsaspekt bei jeder Prüfungsmethode ist die Gültigkeit, d.h. ein Examen muss prüfen, ob die AbsolventInnen in der Lage sind, ihre zukünftige Arbeit kompetent auszuführen oder nicht. Eine Prüfung ist nur dann gültig, wenn die Resultate objektiv und zuverlässig sind.
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten, KandidatInnen entsprechend zu prüfen. Für die Wahl der Prüfungsmethode gibt es kein allgemeingültiges Rezept. Jede Fachgesellschaft muss in einem Prozess die für sie praktikable beste Lösung entwickeln.

Basierend auf diesem Fundament hat die Österreichische Ärztekammer die Prüfungen für AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen entwickelt.

Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Ziel der Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist es, zu ermitteln, ob der zukünftige Arzt/die Ärztin für Allgemeinmedizin durch die postpromotionelle Ausbildung die erforderliche Kompetenz zur Bewältigung der in der Ärzte-Ausbildungsordnung festgelegten - Aufgaben des Arztes für Allgemeinmedizin erworben hat.

Für die ÄrztInnen für Allgemeinmedizin hat die Prüfung zu ermitteln, ob sie kompetent sind für die qualifizierte, selbstständige Arbeit am Patienten in der Grundversorgung im niedergelassenen Bereich.

Methode der Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin erfolgt schriftlich. Dabei muss der Kandidat mit Stichworten auf offene Fragen antworten. Dabei werden den KandidatInnen Beschreibungen von Fällen vorgelegt, wie sie alltäglich in der Ordination eines Allgemeinmediziners vorkommen. Pro Fall sind zwischen zwei und sechs Fragen zur Anamnese, Diagnose bis hin zur Therapie zu beantworten. Die Zusammenstellung der Fallbeispiele entspricht bei jeder Prüfung der gleichen prozentualen Verteilung und orientiert sich an der Fälleverteilung einer durchschnittlichen Ordination.

Facharztprüfungen

Die Facharztprüfungen wurden von der Österreichischen Ärztekammer und den wissenschaftlichen Fachgesellschaften auf dem wissenschaftlichen Fundament der Prüfungsgrundsätze entwickelt.

Das Ergebnis dieser intensiven Zusammenarbeit aller Involvierten bildet sich sehr gut in den von der Österreichischen Ärztekammer beschlossenen Zielen der Facharztprüfungen ab:

Die Facharztprüfung hat durch geeignete Prüfungsmethoden zu ermitteln, ob der zukünftige Facharzt durch die postpromotionelle Ausbildung die erforderliche Kompetenz zur Bewältigung der gesetzlich festgelegten Aufgaben im entsprechenden Sonderfach (Hauptfach und Nebenfächer) gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetzes und der Ärzte-Ausbildungsordnung erworben hat.

Die Prüfungsinhalte sollen geeignet sein, das integrative Wissen des Kandidaten zu prüfen, das notwendig für die Bewältigung der alltäglichen beruflichen Erfordernisse ist.

4. Arztprüfungen 2007–2008: Kandidatenzahlen und Ergebnisse

Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin wird seit 1999 durchgeführt. Bis Ende 2008 haben 6.434 ÄrztInnen die Prüfung positiv absolviert; insgesamt gab es bisher 32 Termine, an denen Arztprüfungen zum Arzt für Allgemeinmedizin stattgefunden haben. Die Bestehensquote liegt bei 93,32 Prozent. Seit 1.1.2007 ist die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin eine der notwendigen Voraussetzungen, um die selbstständige Berufsberechtigung als Allgemeinmediziner/in zu erhalten

KandidatInnen Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin

Jahr	bestanden	nicht bestanden	Quote nicht bestanden
2007	908	58	6,00 %
2008	865	77	8,15 %
1999 - 2008	6.434	450	6,53 %

Facharztprüfungen

Seit der Einführung der Facharztprüfungen im Jahr 2002 gab es 3.142 Kandidaten, die zur Facharztprüfung angetreten sind. Bisher gab es insgesamt 230 Termine, an denen Facharztprüfungen stattgefunden haben. Seit 1.1.2007 ist die Facharztprüfung eine der notwendigen Voraussetzungen, um die selbstständige Berufsberechtigung als Facharzt/Fachärztin zu erhalten.

KandidatInnen Facharztprüfungen

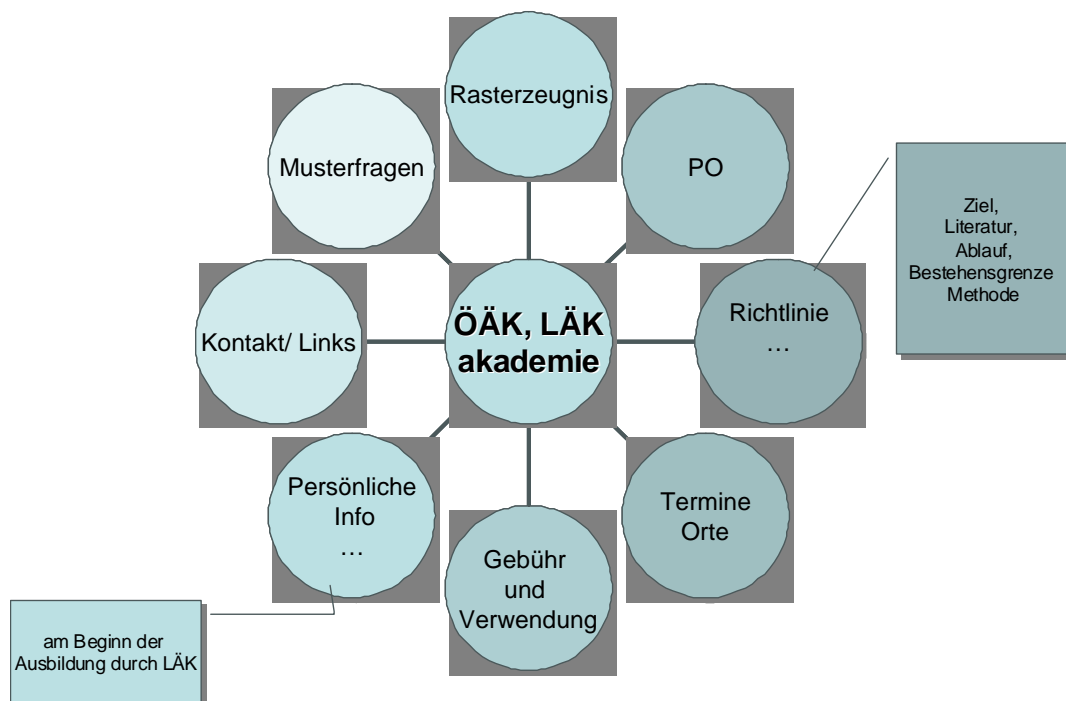
Jahr	bestanden	nicht bestanden	Quote nicht bestanden
2007	727	19	2,55 %
2008	810	40	4,71 %
2002 - 2008	3.017	125	3,98 %

Seit 1999 haben insgesamt 9.451 ÄrztInnen die Arztprüfung bestanden.

5. Informationen und Möglichkeiten zur Vorbereitung für KandidInnen

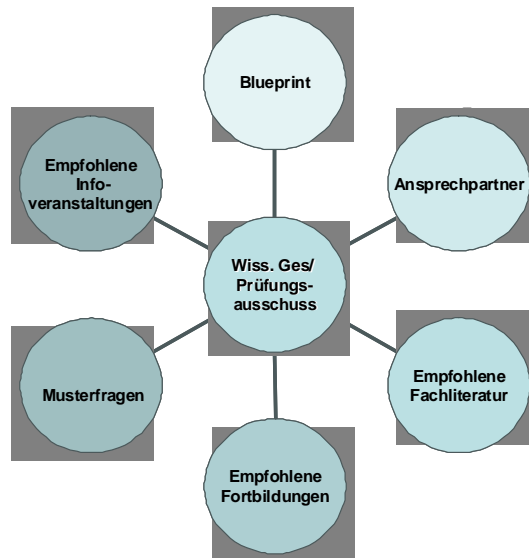
Die Österreichische Ärztekammer, die akademie der ärzte und die Landesärztekammern informieren in diversen Publikationen, im Internet und im Rahmen von speziellen Informationsveranstaltungen die KandidatInnen über den Ablauf und die Anforderungen, die bei den Arztprüfungen erfüllt werden müssen.

Als Informationsquellen werden den KandidatInnen angeboten:



PO = Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer
 Richtlinie = fachspezifische Prüfungsrichtlinie

Die wissenschaftlichen Gesellschaften und die Prüfungsausschüsse informieren die KandidatInnen insbesondere über:



Die wissenschaftlichen Gesellschaften bieten Informations-Veranstaltungen zur Prüfungsmethode, zum Ablauf der Prüfung sowie Musterfragen aus vorangegangenen Prüfungen etc. an.

Die akademie der ärzte bietet im Internet für die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin eine Übersicht über Frequently Asked Questions (FAQs) an (www.arztakademie.at/faq); ein vergleichbarer Informationspool für die Facharztprüfung wird derzeit erarbeitet.

Diese Informationen werden sehr gut von den KandidatInnen angenommen und ermöglichen es ihnen, sich ein Bild über die Anforderungen bei der Arztprüfung zu verschaffen.

All diese Maßnahmen werden von der Prüfungskommission der Österreichischen Ärztekammer befürwortet. Abgelehnt werden jedoch Vorbereitungsveranstaltungen für die Prüfungen in Form von "Paukerkursen".

6. Qualitätssicherung

Die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Facharztprüfungen waren seit ihrer Einführung vom Grundsatz bestimmt, eine qualitativ hochwertige Prüfung zu etablieren, die der hohen Verantwortung der Ärzte bei ihrem täglichen Handeln gerecht wird.

Dieses Ziel wurde konsequent verfolgt und dank dem hohen Einsatz der Prüfungsverantwortlichen (Prüfungsausschüsse, Fragenautoren, Prüfer, wissenschaftliche Begleitung, ÖÄK Prüfungskommission, Prüfungsbegleitung der Akademie) auch erreicht. Künftig geht es nun darum, das „Fein-Tuning“ und die laufende Anpassung an neue Herausforderungen vorzunehmen.

Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin

Jährlich finden vier Prüfungen zum Arzt für Allgemeinmedizin statt. Diese Prüfungen werden jeweils am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit in den Landesärztekammern abgehalten. Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen in Form von Kurzantwort-Fragen, die Österreichweit einheitlich sind.

Die besondere Einrichtung für Medizinische Aus- und Weiterbildung der Medizinischen Universität Wien veröffentlicht jedes Jahr einen Evaluationsbericht über den Ablauf, die Auswertung sowie die Ergebnisse der Prüfungen.

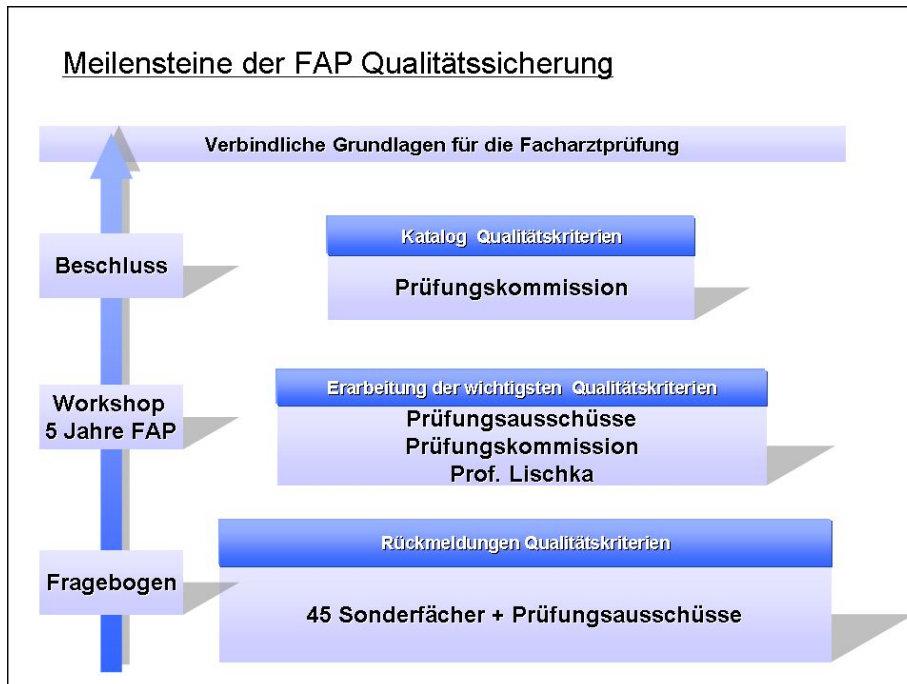
Facharztprüfung

Jährlich finden 45 bis 50 Facharztprüfungen statt. Die einzelnen Sonderfächer haben jeweils entschieden, welche der drei nachfolgenden Prüfungsmethoden dabei in ihrem Fachgebiet zum Einsatz kommt:

- Multiple Choice Prüfung
- Prüfung mit Kurzantwort-Fallbeispielen (mit jeweils mehreren Unterfragen)
- Strukturierte mündliche Prüfung (Fallbeispiel mit Unterfragen)

Ziel der Qualitätsbemühungen der Prüfungsausschüsse und der Prüfungskommission der Facharztprüfungen war es, Qualitätskriterien einzuhalten, die für alle 45 Sonderfächer gültig sind, und ein Procedere für deren flächendeckende Umsetzung zu erarbeiten.

Der Ablauf des „Feintunings“ der Qualitätsstandards



Die Kriterienliste für die Qualitätssicherung umfasst klare Festlegungen über die inhaltliche und organisatorische Durchführung von Prüfungen von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur Auswertung, der Feststellung des Ergebnisses, bis hin zur Archivierung der Daten.

7. Erfahrungen und Schlussfolgerungen des wissenschaftlichen Beirates

Univ. Prof. Martin Lischka von der Medizinischen Universität Wien hat als wissenschaftlicher Berater die österreichischen Facharztprüfungen begleitet. Im Folgenden ein Auszug aus seiner Bewertung für das Jahr 2007.

Die Erfahrungen und Schlussfolgerungen für 2007 aus der Sicht des Dienstleisters (qualitätsgesicherte Prüfungsauswertung) und wissenschaftlichen Beraters in prüfungsmethodischen Fragen lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Der Jahresbericht 2007 zeigt, dass die Österreichische Ärztekammer mit den wissenschaftlichen Gesellschaften ein Arztprüfungssystem etabliert hat, das Prüfungen nicht im Sinne eines unverbindlichen Formalaktes abhält, wie das von manchen ausländischen Beispielen berichtet wird. Das österreichische System orientiert sich an den weltweit etablierten Kriterien für die Qualität der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung (World Federation for Medical Education, „Trilogy“ Europäische Fassung der Qualitätsstandards für das Grundstudium, die Weiterbildung zum Facharzt und die Fortbildung, 2007 – www.wfme.org).
- Das Prüfungssystem bietet im Rahmen der methodischen Vorgaben den einzelnen Fächern eine gewisse Gestaltungsfreiheit und erlaubt es auch, auf die sehr unterschiedlichen Größen der einzelnen Sonderfächer einzugehen.
- Hervorzuheben ist, dass die Prüfungsordnung sicherstellt, dass die Universitäten, die angestellten und die niedergelassenen Ärzte gleichermaßen in den Prüfungsausschüssen vertreten sind, sodass im Zusammenwirken mit den wissenschaftlichen Fachgesellschaften sichergestellt werden kann, dass aktuelle und relevante Anforderungen an die KandidatInnen gestellt werden.

Anhang

A.1. Abkürzungen und wichtige Begriffe

A.2. Qualitätskriterien (must) für die ÖÄK Facharztprüfungen

A.1. Abkürzungen und wichtige Begriffe

Blueprint	Instrument für die Prüfungsplanung. Gewichtetes Inhaltsverzeichnis für die Prüfung. Pro Sonderfach definiert der Prüfungsausschuss die grundsätzlichen Inhalte und die Gewichtung der Inhalte für die Facharztprüfung des Faches. Die Orientierung am „Blueprint“ stellt sicher, dass die Prüfungen Jahr für Jahr gleichartig zusammengesetzt werden.
SMP	Strukturierte mündliche Prüfung (anhand von Fallbeispielen mit mehreren Unterfragen / Bildern / ..)
KAF	Kurzantwort-Fragen-Prüfung: schriftliche Prüfung anhand von Fallbeispielen mit mehreren Unterfragen / Bildern / ...)
MC	Schriftlich Multiple Choice Prüfung, bei welcher die KandidatInnen die richtige Antwort identifizieren
Revision von Prüfungsfragen	<p>Das Erstellen von Prüfungsfragen ist ein mehrstufiger Prozess.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fragenautoren erarbeiten aufgrund von thematischen Vorgaben Fallbeispiele. Die Schwierigkeit muss geeignet sein für die Prüfung, ob ein Arzt die Anforderungen für die selbständige Berufsausübung erfüllt. 2. Eine Kontrollgruppe / Revisionsgruppe / Experten- gruppe von ÄrztInnen des Sonderfaches überprüft Fragen und Lösungen, bevor sie bei Prüfungen zum Einsatz kommen.

A.2. Auszug aus den Qualitätskriterien für die ÖÄK Facharztprüfungen

- **„Blueprint“, Prüfungsplanung z.B.**
Wird der Blueprint als SOLL-Vorgabe für die Prüfungszusammenstellung verwendet?
- **Aufgabenpool z.B.**
Wird bei allen Schritten der Aufgabenerstellung das Vieraugenprinzip eingehalten?

Erfolgt die Endredaktion VOR dem Prüfungstag?

Sind Zugänglichkeit, Geheimhaltung und Vertretung bei Handhabung des Pools nachweislich und sicher geregelt?

Wird die Sperrfrist bei der Wiederverwendung von Prüfungsfragen eingehalten?
- **Zusammenstellung einer Prüfung z.B.**
Gibt es für jeden Termin eine dokumentierte Bilanz gemäß Blueprint (= Prüfungsplanungsinstrument)

Wird das Fragenniveau im klinischen Kontext kontrolliert und ausgewiesen? (FA-Niveau)

Wird die aktuelle Prüfung inhaltlich überprüft (Medikamente, rezente Änderungen in Richtlinien u. a. m.)?
- **Durchführung z.B.**
Gibt es einen Zeit- und Funktionsplan für alle Arbeitsschritte? (Von Terminfestlegung über Auswertung bis Nutzung des Feedback)? Wäre delegierbar an die Akademie.
- **Auswertung z.B.**
Ist die Gleichbehandlung aller KandidatInnen durch den PA sichergestellt (Gleiches wird gleich bewertet)?
- **Bestehensgrenze z.B.**
Wird die Bestehensgrenze vorab festgelegt?
- **Information der KandidatInnen z.B.**
Ist sichergestellt, dass alle relevanten fachlichen und administrativen Informationen im vorangehenden Jahr verlautbart werden?

Wird die Homepage der wissenschaftlichen Gesellschaft zumindest jährlich aktualisiert?